GGR Parlamentarischer Vorstoss



Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 5. September 2024

Traktandum Nr. 297 Registratur Nr. 10.3.74 Axioma Nr. 9834

Ostermundigen, 20.06.2024 / MosLea, MulPet



Interpellation GLP-Fraktion für eine Netto-Null Klimastrategie für Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

1. Fragen

- 1. Wird die Gemeinde eine Netto-Null Klimastrategie erarbeiten, z. B. im Rahmen des Labels Energiestadt Gold?
- 2. Wenn ja:
 - a. Wird die Netto-Null Klimastrategie auch die Anpassung an den Klimawandel beinhalten?
 - b. Können Parlament, Bevölkerung und Interessengruppen (z. B. Gewerbe) bei der Erarbeitung der Netto-Null Klimastrategie mitwirken?
 - c. Was ist der Zeitplan für die Erarbeitung der Netto-Null Klimastrategie?

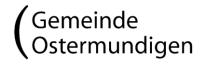
2. Ausgangslage

Netto-Null wird national angestrebt und Ostermundigen hat sich deutlich für das Ziel ausgesprochen

Eine Netto-Null Klimastrategie für Ostermundigen ist im Einklang mit dem Netto-Null Ziel 2050 der Schweiz, dem Klimaschutz-Artikel des Kantons Bern und dem Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit. Zudem haben Nachbargemeinden bereits Klimastrategien mit einem Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen.

Der Bundesrat hat die langfristige Klimastrategie¹ der Schweiz am 27. Januar 2021 verabschiedet. Das bedeutet, dass die Schweiz bis 2050 klimaneutral sein soll und unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen soll. Die langfristige Klimastrategie der Schweiz schlägt Massnahmen vor und zeichnet den Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen bis 2050 nach Sektoren ab (siehe Abbildung).

¹ Medienmitteilung und Dokumente: <u>Langfristige Klimastrategie 2050 (admin.ch)</u>



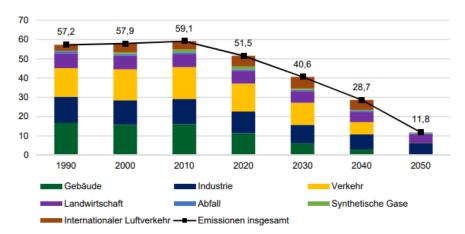


Abbildung: Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen der Schweiz (Abb. 27 aus der Langfristige Klimastrategie der Schweiz)

Im Jahr 2050 verbleiben somit rund 11,8 Mio. Tonnen CO2eq, vor allem aus den Sektoren Landwirtschaft und Industrie. Um diese Restemissionen zu eliminieren und längerfristig negative Emissionen zu erzeugen, sind der Einsatz von Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO2 («Carbon Capture and Storage» CCS, vor allem für die Industrie) sowie negative Emissionstechnologien (NET) nötig.

Fehlendes oder ungenügendes Handeln hätte sehr hohe Kosten zur Folge. Das bedeutet für die Schweiz, die vom Klimawandel überdurchschnittlich betroffen ist, im Jahr 2050 Kosten bis zu 4 Prozent des jährlichen Brutto-Inlandproduktes.

Am 26. September 2021 wurde die Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel 31a) mit 63.8% (72% in Ostermundigen) deutlich angenommen². Mit diesem Verfassungsartikel setzt sich der Kanton Bern zum Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein und die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung zu stärken.

Am 18. Juni 2023 hat die Schweiz über das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit³ abgestimmt. Diese Vorlage wurde ebenfalls mit 59.1% (67% in Ostermundigen) deutlich angenommen. Im Art. 4 des Gesetzes sind Richtwerte zur Erreichung der Treibhausgasverminderungsziele in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie wie folgt angegeben:

	2040	2050
Gebäude	82%	100%
Verkehr	57%	100%
Industrie	50%	90%

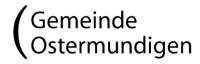
Art. 10 sieht eine Vorbildfunktion von Bund und Kantonen vor, somit sollen Kantone für ihre zentralen Verwaltungen und bundesnahen Betriebe ab 2040 mindestens Netto-Null Emissionen aufweisen.

Manche Nachbargemeinden haben bereits Klimastrategien mit einem Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen

Um das ambitionierte Netto-Null Klimaziel zu erreichen, sind alle gefordert. Insbesondere die Gemeinden und Städte haben eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung des lokalen Klimaschutzes. Einige Nachbargemeinden haben schon Strategien genehmigt:

² <u>Deutliches Ja zum Klimaschutz in der Verfassung (be.ch)</u>

³ <u>Klima- und Innovationsgesetz - UVEK (admin.ch)</u>



Stadt Bern

Die Stadt Bern hat bereits am 12. Mai 2015 eine Energie- und Klimastrategie mit klimapolitischen Leitlinien 2015-2025 für die Stadt Bern verabschiedet⁴ und Massnahmen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung in ihren Legislatur Richtlinien 2021-2024 integriert⁵. Am 17. März 2022 hat der Stadtrat von Bern ein Reglement über Klimaschutz⁶ beschlossen, dass die Stadt Bern verpflichtet, die Ziele des Übereinkommens von Paris von 2015⁷ bis spätestens 2035 zu erreichen. Das Übereinkommen von Paris hat als Ziele: i) die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird; ii) eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima, sowie iii) eine Ausrichtung von Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung.

Das Reglement über den Klimaschutz der Stadt Bern sieht Absenkungspfade der Treibhausgasemissionen im Allgemeinen sowie in den Sektoren Wärme und Mobilität vor (Art. 2).

<u>Ittigen</u>

Der Gemeinderat von Ittigen hat Ende 2020 das Konzept Klimact 2030+8 verabschiedet, mit dem Ziel bis spätestens 2050 die Treibhausgase der Gesamtgemeinde auf Netto-Null zu reduzieren. Absenkpfade sind mit Zielen ab 2024 bis 2050 für die Sektoren Gemeinde, Firmen, Gebäudeeigentümer/innen und Verkehr gesetzt. Zur Unterstützung der Zielerreichung hat Ittigen verschiedene Beratungen und Förderungen auf ihrer Webseite publiziert, z. B. Energieförderungsverordnung: Verordnung über die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien⁹.

Muri bei Bern

Am 16. Oktober 2022 hat der Gemeinderat eine Klima- und Energiestrategie verabschiedet, welche die Klimaneutralität bis 2045 anstrebt, wobei das Ziel für die Gemeindeverwaltung bereits bis 2035 gilt¹⁰.

Ostermundigen hat bereits Klimamassnahmen eingeführt, geplant oder in Prüfung

Ostermundigen hat verschiedene klimafreundliche Aktivitäten aber noch keine Klimastrategie und Absenkungspfad der Treibhausgasemissionen.

Ostermundigen ist seit 1998 Energiestadt. Dieses Label beschreibt Städte, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik unternommen haben. Um die Qualität und das kontinuierliche Engagement der Gemeinde zu bestätigen, findet alle vier Jahre ein Re-Audit statt (das nächste Mal für Ostermundigen in 2024). Die überparteiliche Motion «Klimaschutz als Querschnittsaufgabe» vom 20. Februar 2020 fordert u.a., dass die Gemeinde Ostermundigen bis Ende 2024 die Auszeichnung Energiestadt Gold erhält. Diese Auszeichnung fordert eine Netto-Null Klimastrategie und die Motion wird voraussichtlich dieses Jahr behandelt.

⁴ Klima — Stadt Bern

⁵ Klimaschutz und Klimaanpassung — Stadt Bern

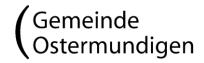
⁶ Stadtrecht (bern.ch)

⁷ SR 0.814.012 - Übereinkommen von Paris vom 12. D... | Fedlex (admin.ch)

⁸ Gemeinde Ittigen - Klimact 2030+ - Ittigen wird klimaneutral

⁹ Energieforderungsverordnung 2018 Teilrevision 2022.pdf (ittigen.ch)

¹⁰ Klima- und Energiestrategie.pdf (muri-guemligen.ch)



Im März 2023 hat der GGR die «Solarstrategie und Umsetzungsplanung» für Dachflächen kommunaler Liegenschaften zur Kenntnis genommen. Dabei wird aber 95% des Solarpotentials von Ostermundigen noch nicht adressiert.

Ostermundigen hat bereits Anpassungsmassnahmen zum Klimawandel eingeführt oder geplant. Als Hochwasserschutzmassnahme hat die Gemeinde bereits Retentions- und Versickerungsanlagen implementiert (siehe Video zur Anpassung an den Klimawandel in Gemeinden)11. Der GGR hat am 7. Dezember den Gegenvorschlag zur Klimainitiative und das Klimareglement (Rechtskraft per 1.1.2024) genehmigt. Das Ziel des Klimareglements betrifft aber nur noch Anpassungsmassnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere vor Hitzetagen und Tropennächten.

Vorlagen und Unterstützung zur Erarbeitung einer Netto-Null Klimastrategie sind vorhanden

Alle Städte und Gemeinde können zu einer klimaneutralen Schweiz beitragen. Als Unterstützung hat das Bundesamt für Umwelt einen **Wegweiser Klimastrategie** für Gemeinden gemeinsam mit dem Programm 2000-Watt-Gesellschaft des Bundesamts für Energie/Energie-Schweiz entwickelt¹² (siehe Anhang). Der Wegweiser beschreibt in acht Schritten, wie mittlere und kleine Gemeinden ein Klimastrategie erarbeiten können:

- 1. Ausgangslage beschreiben
- 2. Akteurinnen und Akteure identifizieren
- 3. Handlungsbedarf definieren
- 4. Ziele festlegen
- 5. Massnahmen planen
- 6. Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen
- 7. Monitoring aufbauen
- 8. Klimaschutz politisch verankern

Eine Vorlage für eine Klimastrategie zur Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel befindet sich ebenfalls im Anhang.

Das Bundesamt für Umwelt und das Programm Netto Null | 2000 Watt von «EnergieSchweiz für Gemeinden» bieten eine kostenlose und bedürfnisorientierte Beratung bei der Erarbeitung einer Klimastrategie an: 2000W-Schweiz@local-energy.swiss, www.netto-null-gemeinde.ch oder Tel. 044 305 94 65.

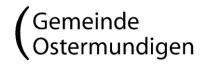
Anhänge

- 1. Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden eine Anleitung in acht Schritten
- 2. Vorlage für die Klimastrategie zur Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel

¹¹ Anpassung an den Klimawandel in den Gemeinden (E-Learning) - Forum Energie Zürich

¹² Klimaberatung für Gemeinden (admin.ch)





Eingereicht am: 02.05.2024

Unterzeichnende: Edi Medilanski, Oliver Tamàs, Alexander Wahli, Dorothea Züllig von Allmen,

Pia Bähler, Sandro Minka II

Beantwortung des Gemeinderates vom 18.06.2024

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Unterzeichnenden der Interpellation fürs Interesse an der Energie- und Klimapolitik der Gemeinde Ostermundigen und für die wertvolle Vorarbeit. Die Unterzeichnenden der Interpellation haben die Ausgangslage umfassend beschrieben – von den übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton, über die aktuelle Situation in den Nachbargemeinden und in Ostermundigen sowie den Unterstützungsangeboten für die Erarbeitung einer Klimastrategie.

1. Wird die Gemeinde eine Netto-Null Klimastrategie erarbeiten, z. B. im Rahmen des Labels Energiestadt Gold?

Stellungnahme des Gemeinderats:

Ja, der Gemeinderat beabsichtigt, eine Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel zu erarbeiten. Die Unterzeichnenden der Interpellation haben die Ausgangslage sehr treffend beschrieben. Der Gemeinderat verzichtet hier bewusst auf eine Wiederholung und versucht das gezeichnete Bild zu ergänzen.

Motivation: Der Gemeinderat erachtet es aufgrund der übergeordneten Vorgaben von Bund und Kanton als seinen Auftrag, eine Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel zu erarbeiten. Die Energiestadtanforderungen dienen als weitere Motivation, diesen Weg zu beschreiten. Wichtig ist dem Gemeinderat jedoch, die Vorteile einer Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel hervorzuheben:

- Eine Energie- und Klimastrategie sorgt für ein koordiniertes und effizientes Vorgehen auf dem Gemeindegebiet.
- Bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie werden wichtige Anspruchsgruppen einbezogen.
- Bei Investitionen in erneuerbare Energiesysteme und -träger bleibt die Wertschöpfung häufig in der Region bzw. in der Schweiz und fliesst nicht in erdöl- und gasproduzierende Staaten.
- Längerfristig wird die Bevölkerung unabhängig von fossilen Brenn- und Treibstoffen sein.
- Längerfristig wird der Umbau des Energiesystems zu weniger Luftschadstoffen und Lärm auf dem Gemeindegebiet führen.
- Durch die Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel wird die Gemeinde Ostermundigen an Lebensqualität für die Bevölkerung gewinnen.

Ausgangslage in der Gemeinde Ostermundigen: Der Gemeinderat verweist auf die beiden Richtpläne Räumliche Entwicklungsstrategie RES und den Energierichtplan als wichtigste Grundlagen für die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel. Weitere wichtige, vorhandene Strategien, Reglemente, Verordnungen und Richtlinien sind:



Legislaturziele, Solarstrategie und Umsetzungsplanung, revidierte baurechtliche Grundordnung, Klimareglement, Abwasserreglement, etc.

Hilfsmittel: Die Gemeinde Ostermundigen will bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie vorhandenes Wissen anderer Gemeinden, Vorlagen und finanzielle Unterstützung von Bund und Kanton möglichst umfassend nutzen. Angedacht ist, den erwähnten «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» der Bundesämter für Umwelt und Energie als Leitfaden für die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie zu verwenden. Die einzelnen Schritte sind in untenstehender Abb. 1 kurz erklärt.



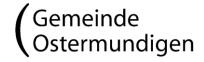
Abbildung 1: Wegweiser Klimastrategie

Kosten: Für das Erarbeiten der Energie- und Klimastrategie wird – zumindest für gewisse Aufgaben - externe Unterstützung notwendig sein. Die Unterzeichnenden der Interpellation haben bei EnergieSchweiz eine erste Kostenabklärung gemacht. EnergieSchweiz rechnet mit CHF 30'000 bis CHF 60'000 für die Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie. Diese Grössenordnung wird durch andere Gemeinden und eine erste Richtofferte, die der Gemeinderat eingeholt hat, bestätigt. Der Kanton Bern fördert die Erarbeitung einer Energie- und Klimastrategie. Finanziert werden dabei 50 Prozent der Kosten – jedoch maximal CHF 20'000 pro Gemeinde.

2. Wenn ja:

a) Wird die Netto-Null Klimastrategie auch die Anpassung an den Klimawandel beinhalten?





- b) Können Parlament, Bevölkerung und Interessengruppen (z. B. Gewerbe) bei der Erarbeitung der Netto-Null Klimastrategie mitwirken?
- c) Was ist der Zeitplan für die Erarbeitung der Netto-Null Klimastrategie?

Stellungnahme des Gemeinderats:

- a) Wie ausgeführt, wird der Gemeinderat bei der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel mit dem «Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden» arbeiten. Das bedeutet, dass die Themen Klimaschutz (= Reduktion der Treibhausgase) und Klimaanpassung (=Anpassung an geänderte Klimabedingungen) einbezogen werden.
- b) Der Einbezug von Anspruchsgruppen ist zentral, vgl. Schritt 2 des «Wegweisers Klimastrategie für Gemeinden», denn die Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel sollte in der Gemeinde möglichst breit abgestützt sein. Der geeignete Umfang der Mitwirkung wird im Rahmen des Projekts definiert. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung (> Planung, Tiefbau und Betriebe, Hochbau) und mit der Fachkommission (> Energiekommission) ist in jedem Fall gegeben. Für den Einbezug der Bevölkerung, des Gewerbes und weiterer Interessengruppen wird die Gemeinde auf externe Unterstützung angewiesen sein, denn dieser Aufwand wird die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen übersteigen. Eine erste Grössenordnung der Kosten wird bei Frage 1 vorgestellt. Der Gemeinderat sieht vor, die Energie- und Klimastrategie mit Netto-Null-Ziel dem Parlament abschliessend zur Genehmigung vorzulegen.
- c) Der Zeitplan für die Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie ist noch nicht definiert und wird im Rahmen des Projekts festgelegt. Aktuell arbeiten wir mit Hochdruck an der Rezertifizierung Energiestadt 2024, dem Fahrplan Energiestadt Gold sowie der Beantwortung weiterer politischer Vorstösse, gleichzeitig setzen wir auch konkrete Massnahmen (z. B. Solarkraftwerke) direkt um. Vorgesehen ist, mit der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie im vierten Quartal 2024 zu starten.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Thomas Iten Präsident Barbara Steudler Gemeindeschreiberin

7 Souch

Beilagen

- Anhang 1 der Interpellation Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden eine Anleitung in acht Schritten
- Anhang 2 der Interpellation Vorlage für die Klimastrategie zur Reduktion der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel